



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Universitätsvertrag/Immobilienvereinbarung: Überführung der bestehenden Mietverhältnisse in das neue Mietmodell und Auflösung Immobilienfonds;
PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P241154

1. Der Regierungsrat genehmigt die Überführung der Mietverhältnisse mit der Universität Basel in das neue Mietmodell.
2. Die Saldierung des Immobilienfonds wird unter Berücksichtigung der Übergangsjahre 2022/2023 genehmigt und der Saldo von Fr. 9.8 Mio. (nach Beendigung aller laufenden Projekte im Umfang von Fr. 20.2 Mio. und nach Berücksichtigung der Einlagen der Trägerkantone von Fr. 48 Mio. für die Folgekosten der Neubauten) dem Ausbaufonds der Universität Basel zugewiesen.
3. Die Immobilienvereinbarung soll aufgrund der Erkenntnisse aus der Überführung der bestehenden Mietverhältnisse in das neue Mietmodell angepasst werden.

Begründung

Im Zuge der Umsetzung der per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Bestimmungen aus dem revidierten Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und aus der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel werden die bestehenden Mietverhältnisse zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität Basel in das neue Mietmodell überführt und die Überführung der Mietverhältnisse den Regierungen der beiden Vertragskantone vorgängig zur Genehmigung vorgelegt. Damit einher geht die Auflösung des Immobilienfonds für die Liegenschaften der Universität und die Zuweisung der verbleibenden Mittel des Immobilienfonds an die Universität.

